



PENSIONSKASSE
DER CARITAS VVAG

Geschäftsbericht **2018**

Inhalt

4	Organe der Gesellschaft
7	Lagebericht
21	Bilanz
25	Gewinn- und Verlustrechnung
29	Anhang
30	Erläuterungen
42	Bestätigungsvermerk
46	Bericht des Aufsichtsrates
47	Anlagen
48	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
49	Entwicklung der Aktivposten
50	Überschussverwendung

Organe der Gesellschaft

Vertreterversammlung

Gaetano Bagala, Krefeld
(vom 05.07.2017 bis 25.03.2019)
Marina Best, Köln
Stephan Bitzinger, Kumhausen
Marianne Blesius, Zemmer (bis 03.11.2019)
Johannes Böcker, Havixbeck (seit 01.07.2019)
Horst Braun, Freiburg (ab 23.04.2019)
Peter Braun, Bad Mergentheim
Harry Buchstein, Arnsberg
Marion Damm, Dresden
Christof Ditzel, Finnentrop
Rainer Eckmaier, Bamberg (bis 14.04.2019)
Dr. Joachim Eder, Neuburg am Inn
Peter Eisenbart, Schwalbach (seit 11.04.2019)
Gabriel Faber, Soest (bis 20.05.2019)
Günter Fuchs, Bad Driburg
Klaus Grosche, Meschede
Thomas Grothues, Warendorf
Franz-Josef Hartmann, Bad Driburg
Renate Heinzmann, Freiburg
Wilhelm Hinkelmann, Hamm
Karl-Heinz Käfer, Steinmauern (seit 28.03.2019)
Elmar Kober, Oberschwarzach
Gerhard Krane, Telgte (seit 18.11.2019)
Michael Kuth, Köln
Petra Kuth, Köln
Ralf Kütthe-zur-Lienen, Bersenbrück
Wolfgang Menze, Prenzlau (bis 04.04.2019)
Christa Meyer, Koblenz (bis 27.05.2019)
Josef Müller, Beckingen
Ursula Osthoff, Arnsberg
Annegret Rassi Warai, Minden
Wolfgang Rattai, Neukirchen
Michael Schulze, Eschweiler
Michael Süßmilch, Wermsdorf
Reimund Then, Karlstadt (seit 12.07.2019)
Norbert Wemhoff, Georgsmarienhütte

Aufsichtsrat

Thomas Vorkamp,
Dipl.-Kaufmann,
Freiburg,
Vorsitzender

Oliver Butke,
Master MAS Corporate Finance,
Zürich,
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 15.05.2019)

Herbert Schäffer,
Dipl.-Verwaltungswirt,
Paderborn,
(bis 15.05.2019)
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Antonia Ehring,
Ministerialrätin,
Leverkusen
(vom 17.05.2017 bis 24.11.2018)

André Kampmann,
Dipl.-Kaufmann,
Arnsberg
(vom 17.05.2017 bis 19.11.2018)

Martin Novak,
Dipl.-Volkswirt,
Stolberg
(vom 17.05.2017 bis 20.12.2018)

Stefan Sendker,
Bilanzbuchhalter,
Münster

Yi Zhang,
Dipl.-Mathematiker, Aktuar DAV,
Detmold
(ab 25.02.2019)

Vorstand

Geschäftsführende Vorstandsmitglieder:

Olaf Keese,
Dipl.-Kaufmann,
Hamburg,
Vorsitzender
(ab 01.01.2019)

Robert Müller,
Bankkaufmann, Investmentanalyst/DVFA,
Friedberg
(ab 01.05.2019)

Christof Heinrich,
Dipl.-Mathematiker, Aktuar DAV,
Erftstadt,
Vorsitzender
(bis 30.11.2018)

Stephan Sander,
Dipl.-Kaufmann,
Köln
(bis 30.04.2019)

Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder:

Willy Schmitz,
Betriebswirt,
Dresden
(bis 15.02.2019)

Michael Wrobel,
Versicherungsfachwirt,
Billerbeck
(bis 15.02.2019)

Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Dienheim

Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Pulheim

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Friedemann Lucius,
Aktuar DAV/IVS-Sachverständiger,
Köln

Abschlussprüfer

MAZARS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft,
Köln



Lagebericht

Auf einen Blick

1. Rahmenbedingungen
2. Über uns
3. Geschäftsverlauf
4. Ausblick
5. Bericht über Chancen und Risiken

Auf einen Blick

	2015	2016	2017	2018
Mitgliederbestand	24.721	24.880	25.000	24.760
Ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	7.021	7.140	7.146	6.681
Außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	7.497	7.580	7.688	7.845
Rentenempfänger	10.203	10.160	10.166	10.234
Daten zur Bilanz (in Euro)				
Kassenvermögen/ Bilanzsumme	559.288.076,79	545.705.281,00	510.671.834,92	471.017.305,49
Deckungsrückstellung	530.590.656,90	523.069.097,98	494.379.013,57	466.581.593,33
Daten zur GuV-Rechnung (in Euro)				
Erträge aus Beitragseinnahmen	8.713.260,81	8.975.429,99	9.126.170,04	9.368.960,32
Ergebnis aus Vermögensanlage	17.045.927,37	12.126.277,40	-17.823.226,50	-1.962.781,50
Veränderung der Deckungsrückstellung	-5.462.631,99	-7.517.714,98	-28.697.268,38	-27.793.150,64
Aufwendungen für Rentenzahlungen	32.546.793,77	32.284.014,23	31.726.545,00	31.331.853,86
Nettoverzinsung (in Prozent)	3,17	2,31	-3,59	-0,42

1. Rahmenbedingungen

1.1 Kapitalmärkte

Nachdem 2017 ein – trotz einiger politischer Turbulenzen – gutes und überwiegend unaufgeregtes Börsenjahr war, lässt sich dies für 2018 nicht behaupten. An den internationalen Kapitalmärkten fielen die Kurse insbesondere zum Jahresende deutlich zurück.

2018 war geprägt von einigen politischen Krisen und externen Schocks, welche die Konjunktur bzw. deren Perspektiven in einigen Teilen der Welt aus dem Tritt brachten. Das Weltwirtschaftswachstum betrug 2018 lt. der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) immerhin 3,6 %, in Deutschland hingegen nur noch 1,4 % und sank damit, verglichen mit 2,2 % im Vorjahr, auf ein Fünfjahrestief.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland entwickelte sich auch aufgrund der guten Baukonjunktur weiter positiv, so dass die Anzahl der Beschäftigten um 507.000 Personen auf insgesamt 45,2 Mio. anstieg. Eine positive Entwicklung, von deren Auswirkungen die Sozialversicherungen ebenso profitiert haben wie die öffentlichen Haushalte.

Weil aber die Wachstumsprognosen im Laufe des Jahres nach unten korrigiert wurden, kam es trotz der guten Ausgangslage sowie der positiven Rahmenbedingungen zu Wertverlusten an den Aktienmärkten, nicht nur in Deutschland.

So hat 2018 die OECD ihre Prognosen für das weltweite Wirtschaftswachstum gesenkt (2019: 3,3 % statt vorher 3,5 %), was zu Belastungen an den Aktienmärkten weltweit geführt hat.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat 2018 den Leitzins weiterhin bei 0 % belassen, dem Stand seit März 2016. Und auch für 2019 hat die EZB bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts keine Erhöhungen vorgenommen. Damit rückt eine zeitnahe Leitzinserhöhung der EZB in weite Ferne, was die Anleihemärkte unterstützt. Die Inflationsrate lag 2018 mit 1,8 % trotz zwischenzeitlich gestiegener Energiepreise immer noch deutlich unterhalb des EZB-Zielwertes von 2 %.

Einen anderen Weg als die EZB hat die US-Notenbank eingeschlagen. Die Zinserhöhungen in den USA haben 2018 das Wirtschaftswachstum von 4,2 % im zweiten Quartal auf 3,5 % verringert. Das immer noch kräftige Wirtschaftswachstum in den USA zeugt von einer robusten Konjunktur.

Das sieht in Europa anders aus. Hier hat die EZB mit ihrer Nullzinspolitik und den Anleihekäufen erheblich zum Wirtschaftswachstum beigetragen. Dass sich diese stimulierenden Effekte nicht nur positiv auf die Finanzmärkte ausgewirkt haben, lag neben den Sorgen um eine zukünftige Abkühlung des wirtschaftlichen Klimas auch an den politischen Risiken, welche zur Zurückhaltung von Investoren geführt haben. Die Finanzmärkte wurden 2018 neben einem nachlassenden Konjunkturausblick und den Zinserhöhungen in den USA maßgeblich auch von diversen politischen Ereignissen und Unsicherheiten beeinflusst.

Zu diesen politischen Ereignissen und Unsicherheiten gehörte insbesondere der erste Haushaltsentwurf Italiens, der die EU-Defizitgrenzen deutlich überschritt und zur Belastungsprobe für den Euro-Stabilitätspakt zu werden drohte. Dieser Streit konnte jedoch letztlich ohne Einleitung eines Defizitverfahrens durch ein Einlenken der italienischen Regierung beigelegt werden. Zusätzlich haben Sorgen hinsichtlich eines ungeordneten No-Deal-Brexits mit unabsehbaren Folgen die Märkte bewegt.

In diesem Umfeld war es nicht überraschend, dass die Schwankungsbreite (Volatilität) sämtlicher Assetklassen angestiegen ist. Der Dow Jones verlor im Jahresverlauf 5,63 % und der breite S & P 500 Index gab um 6,24 % nach. Der weltweite Aktienindex MSCI World verzeichnete 2018 ebenfalls ein Minus, -6 % standen auf Jahressicht zu Buche. Der DAX erlitt einen Jahresverlust von 14,34 %, damit war 2018 das schlechteste DAX-Jahr seit der Finanzkrise. Auch andere Aktienmärkte konnten sich dieser Entwicklung nicht entziehen, so der EURO STOXX 50 mit einer Jahresveränderung von -14,34 %, der Nikkei 225 mit -12,8 % oder der Hang Seng mit -13,62 %. Die Renditen von Unternehmensanleihen mit einem A-Rating und einer Laufzeit zwischen 8,5 und 10 Jahren konnten im Jahresvergleich um 0,3 % zulegen. Der Risikoaufschlag dieser Anleihen gegenüber zehnjährigen Bundesanleihen stieg entsprechend deutlich, verglichen mit dem Vorjahr, auf 0,5 % an. Noch größer war der Risikoaufschlag für zehnjährige nachrangige Anleihen. Deren Rendite stieg von 1,75 % im Vorjahr auf 3,16 % zum Jahresultimo an.

Der Ölpreis (Brent) lag zu Beginn des Jahres 2018 bei 67 USD/Barrel, stieg im Oktober auf ein Vierjahreshoch von 86 USD und stürzte dann ab. Zum Jahresende lag der Kurs bei nur 54 USD/Barrel.

Der Euro verlor gegenüber dem US-Dollar im Jahresverlauf 4,5%, was neben den Konjunktursorgen vor allem auf die Zinserhöhungen sowie die robuste Konjunktur in den USA zurückzuführen ist.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Betriebsrentenstärkungsgesetz

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz ist zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten und verbessert mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Neuregelungen die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung (bAV). Deren Funktion als eine der Säulen einer angemessenen Altersvorsorge ist durch das Gesetz gestärkt worden, auch wenn eines der zentralen Hindernisse für eine breite und umfassende Nutzung der bAV in allen Beschäftigungsgruppen – die Doppelverbeitragung in der Leistungsphase – nicht beseitigt wurde.

Eines der Ziele des Gesetzgebers, Betriebsrenten breiter in der Bevölkerung zu verankern und insbesondere im Niedriglohnsegment eine deutlich größere Akzeptanz und Nutzung der bAV zu realisieren, wurde mit der entsprechenden Förderung attraktiv umgesetzt. Das Gesetz beinhaltet aber auch andere Maßnahmen, die eine bAV für Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch attraktiver machen. Hinzu kommt ein völlig neues Konstrukt, das den Sozialpartnern gemeinsam ganz neue Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung bietet, das sogenannte Sozialpartnermodell. Nun können auf der Basis tarifvertraglicher Regelungen völlig neuartige bAV-Angebote zur Verfügung gestellt werden. Dazu müssen die Tarifparteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer partnerschaftlich ein bAV-Produkt definieren und alle tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Mitmachen verpflichtet. Mit dem Sozialpartnermodell wurde erstmals in Deutschland zugleich ein Rahmen geschaffen, in dem keine Garantien existieren, diese wurden sogar explizit ausgeschlossen. Selbst Renten können in diesem Rahmen ständig steigen oder auch wieder fallen.

EbAV-II-Richtlinie

Die Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie) ist zum 13. Januar 2019 in nationales Recht umgesetzt worden. Der Bundestag hat am 30. November 2018 den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 dem Gesetz zugestimmt. Mit der Richtlinie bzw. dem geänderten Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wird das bestehende Aufsichtsrecht von Pensionskassen und Pensionsfonds weiterentwickelt. Den Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung wird dabei eine Reihe von qualitativen Regelungen und Berichts- sowie Informationspflichten auferlegt. Eine weitere Neuerung: Die „versicherungsmathematische Funktion“, die Interne Revision sowie die unabhängige Risikocontrolling-Funktion werden als sogenannte Schlüsselfunktionen eingeführt. Sie haben zu der ebenfalls neu eingeführten „eige-

nen Risikobeurteilung“ beizutragen, die ihrerseits bei Versorgungseinrichtungen in die strategischen Entscheidungsfindungen einzubeziehen ist.

EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Im Mai 2018 sind neue Regelungen aufgrund der in nationales Recht umzusetzenden EU-DSGVO in Kraft getreten. Diesbezüglich ist eine Harmonisierung des Datenschutzrechts in der EU das Hauptziel der neuen Regelungen. In den Unternehmen sind zahlreiche Anpassungen vorzunehmen, um eine gesetzeskonforme Aufstellung fristgerecht gewährleisten zu können.

Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnologie (VAIT)

Am 2. Juli 2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnologie veröffentlicht. Die VAIT enthalten – bezogen auf die Informationstechnologie – prinzipienbasierte Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz. Dabei stellen die VAIT auf die Anwendung gängiger Standards unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips ab.

Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)/Zinszusatzreserve

Mit Einführung der Zinszusatzreserve im Jahr 2011 sollten angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus bestehende Garantieverpflichtungen in Lebensversicherungsverträgen zusätzlich abgesichert werden. 2018 wurde durch Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) nach dem VAG die Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der Zinszusatzreserve dient, modifiziert. Künftig wird die jährliche Zinsänderung begrenzt, indem sich der neue Wert in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen (Korridormethode).

Jahressteuergesetz 2018

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2018 wurde die Neufassung des § 21 Körperschaftsteuergesetz (KStG) zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Beitragsrückerstattungen beschlossen. Die Neufassung kann optional bereits für den Veranlagungszeitraum 2018 angewendet werden, sofern es auf Basis der bisher geltenden Höchstbetragsrechnung des § 21 KStG zu einer Auflösung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung kommt. Die Anwendung setzt einen Antrag bis zum 30. Juni 2019 voraus.

2. Über uns

Die Pensionskasse der Caritas wurde im Jahr 1952 gegründet, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Caritasbereichs eine geeignete Einrichtung zum Aufbau einer Altersversorgung zur Verfügung zu stellen. Sie hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10. März 1953 aufgenommen.

Zweck des Vereins ist es, auch nach Schließung für das Neugeschäft den bei ihm versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Weitere Versicherungszweige werden nicht betrieben.

Versicherungsgeschäfte gegen festes Entgelt ohne Begründung einer Mitgliedschaft auf der Grundlage des § 177 Abs. 2 VAG wurden nicht getätigt.

Die Pensionskasse der Caritas VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG; Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 wurde im Geschäftsjahr 2017 ein bilanzieller Fehlbetrag auf Grundlage eines Sanierungskonzepts und eines von der Vertreterversammlung am 15. Mai 2019 beschlossenen Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars zu einer Leistungskürzung ausgeglichen. Die Sanierung bedeutete einen gravierenden Einschnitt für den Versicherungsverein und seine Mitglieder.

Die Aufsichtsbehörde hat der Pensionskasse mit Schreiben vom 11. Mai 2018 die Annahme von weiterem Neugeschäft untersagt. Mit dem Verbot des Neugeschäfts beschränkt sich die Trägerschaft auf den Bestand.

Seit Gründung und bis zum 11. Mai 2018 waren als Mitglieder alle Mitarbeiter und früheren Mitarbeiter aus den Einrichtungen der Deutschen Caritas und der katholischen Kirche sowie deren Angehörige und die Mitglieder der Ordensgemeinschaften versicherungsfähig.

Die Pensionskasse war seit 1966 Träger betrieblicher Altersversorgung gemäß den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) – Versorgungsordnung B. Seit dem Jahr 1999 war die Pensionskasse Träger der betrieblichen Altersversorgung gemäß dem Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD), dort Versorgungsordnungen B und C. Dies galt für den gesamten Berichtszeitraum bis zum 11. Mai 2018.

Änderung der Versorgungsordnung B (Ost)

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 7. Dezember 2017 eine Änderung der Versorgungsordnung B beschlossen. Hiernach wird der Beitragssatz für die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten in den neuen Bundesländern stufenweise angehoben. Der seit 1997 geltende Beitragssatz in Höhe von 1,5 % des Entgelts wird ab dem 1. April 2018 angehoben auf 2,5 %. Ab dem 1. April 2019 beträgt er 4,5 %, mit dem 1. April 2020 wird die letzte Stufe in Höhe von 5,5 % erreicht. Die Mitarbeiter beteiligen sich an diesen Beiträgen ab dem 1. April 2019 mit 1 %, ab dem 1. April 2020 mit 1,5 %. Wenn die Beschäftigten betriebliche Altersversorgung auf dem Weg

der Entgeltumwandlung betreiben, entfallen die Eigenbeiträge. Für die Entgeltumwandlung müssen dann ab dem 1. April 2019 bzw. ab dem 1. April 2020 mindestens 1 % bzw. 1,5 % des Entgelts aufgebracht werden.

Nach dem Verbot des Neugeschäfts (s. o.) ist die Entgeltumwandlung für neue Mitarbeiter nicht mehr über die Pensionskasse der Caritas möglich.

Die Pensionskasse der Caritas wickelt nunmehr für die Versicherten von über 400 Einrichtungen der Caritas und der katholischen Kirche die bis zum 11. Mai 2018 abgeschlossene betriebliche Altersversorgung ab.

Verbandsmitgliedschaften

Die Pensionskasse ist Mitglied im Deutschen Caritasverband e. V., Freiburg.

Die Pensionskasse ist zudem Mitglied der aba – Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin.

2.1 Finanzielle Lage

Nach Umsetzung des Sanierungskonzepts mit bilanzieller Wirkung zum 31. Dezember 2017 verfügt die Pensionskasse der Caritas zum 1. Januar 2018 nicht mehr über Solvenzmittel, so dass im Geschäftsjahr keine explizite Risikotragfähigkeit gegeben ist. Dies hat für die Bewertung der Kapitalanlagen die Konsequenz, dass sie auch 2018 nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bewerten waren. Der damit verbundene Aufwand für dieses Geschäftsjahr wurde bereits im Sanierungskonzept berücksichtigt.

Für den regulierten Altbestand wurde planmäßig auch 2018 eine temporäre Rechnungszinsabsenkung auf 2 % vorgenommen.

Das Sanierungskonzept sowie die damit verbundenen Maßnahmen, die teilweise auch die nächsten Jahre betreffen, haben ausschließlich das Ziel, mit hinreichender Sicherheit dem Vertragsbestand die zugesagten und nun gekürzten Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Nach der Beseitigung des Fehlbetrags, der den Verbrauch der Eigenmittel zur Folge hatte, erfüllt die Pensionskasse nicht mehr die Mindestkapitalanforderungen. Dies veranlasste die Aufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 11. Mai 2018 die weitere Annahme von Neugeschäft zu untersagen. Mit Schreiben vom 7. August 2018 hat die Aufsichtsbehörde gegenüber der Pensionskasse der Caritas zudem die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb gemäß § 304 Abs. 1 Nr. 2 VAG widerrufen. Hiergegen hat die Pensionskasse der Caritas Widerspruch eingelegt.

Die Erstellung eines Sanierungskonzepts, die damit verknüpften Abstimmungen mit Aufsicht, Verantwortlichem Aktuar, Wirtschaftsprüfer und Treuhänder sowie die Klärung von diversen Detailfragen

hat Zeit gekostet. Die anschließende Beschlussfassung der Vertreterversammlung (15. Mai 2019) sowie die technische Umsetzung der Sanierungsbeschlüsse rückwirkend für das Geschäftsjahr 2017 haben leider zu deutlichen Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 geführt, da für ihn zunächst der Jahresabschluss 2017 vorliegen musste.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden bis zur Schließung des Neugeschäfts 258 (Vorjahr: 620) neue Versicherungsverträge abgeschlossen. In 306 Fällen (Vorjahr: 271) wurde das Versicherungsverhältnis durch das Mitglied gekündigt.

3.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich im Geschäftsjahr verringert.

Der Bestand teilte sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2018	31.12.2017
Anwärter	14.526	14.834
Rentner	10.234	10.166
Gesamt	24.760	25.000

In der Anlage 1 zum Lagebericht ist der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2018 dargestellt.

3.3 Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen entwickelten sich wie folgt:

	2018	2017
	€	€
Beiträge	9.368.960,32	9.126.170,04

Die Beitragseinnahmen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 2,66 % erhöht.

3.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein folgende Aufwendungen:

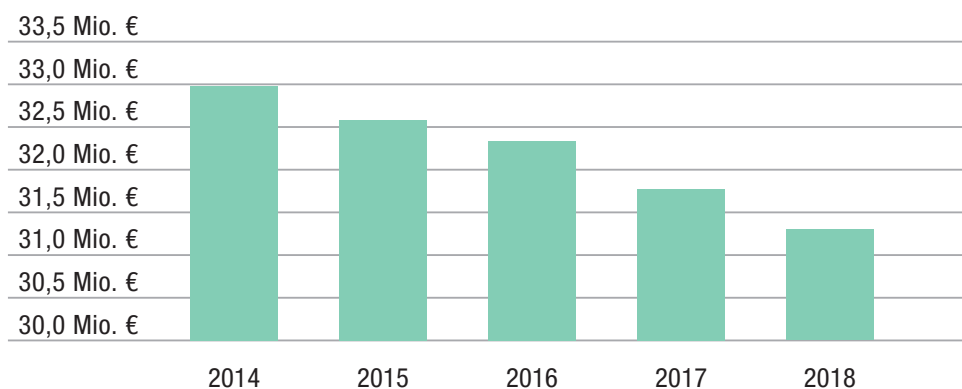
	2018	2017
	€	€
Renten	30.826.811,55	31.302.481,05
Sterbegelder	505.042,31	424.063,95
Gesamt	31.331.853,86	31.726.545,00

b) Beitragserstattungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren im Berichtsjahr folgende Beiträge zu erstatten:

	2018	2017
	€	€
Erstattungsleistungen	633.593,37	357.403,20

Versicherungsleistungen in Mio. Euro



3.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2017	475.145.898,57
Zugänge 2018	17.675.596,24
Abgänge 2018	8.113.843,52
Abschreibungen 2018	21.783.779,52
Stand 31.12.2018	462.923.871,77

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung angelegt. Die diesjährigen Neuanlagen erfolgten in Wertpapierpublikumsfonds, in öffentlichen Namenspfandbriefen, in Namensschuldverschreibungen, in Darlehen und in Einlagen bei Kreditinstituten.

In Anlage 1 zum Anhang sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklung in 2018 detailliert dargestellt. Der Rückgang der Kapitalanlagen um € 12.222.026,80 entspricht einer Veränderung von -2,57 %.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht bestand 2018 keine bzw. keine ausreichende Risikotragfähigkeit, da die Solvenzkapitalanforderung nicht bedeckt wird. Dies hat für die Pensionskasse der Caritas zur Folge, dass nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert werden muss.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr betragen in der Summe € 21.783.779,52. Davon entfallen auf außerplanmäßige Abschreibungen € 21.510.242,38. Hiernach weisen alle Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2018 keine stillen Lasten auf.

Das Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit beträgt ohne Ab- und Zuschreibung von Bilanzwerten € 14.547.976,81. Gemessen am mittleren Kapitalanlagebestand wurde eine Nettoverzinsung von -0,42 % erreicht.

Die Anlagestrategie und die strategische Asset Allocation (SAA) wurden im Rahmen der Sanierung gegen Ende 2018 hinsichtlich einer Optimierung überprüft, strukturelle Veränderungen wurden 2018 nicht vorgenommen.

3.6 Kosten des Versicherungsbetriebs

Im Berichtsjahr sind Verwaltungsaufwendungen in Höhe von € 741.304,88 angefallen. Die Verwaltungskostenquote auf die gebuchten Bruttobeiträge beträgt 7,91 %. Die Abschlussaufwendungen betragen € 297.194,35 und somit 3,17 %. Die hohe Verwaltungskostenquote resultiert aus den mit der Umsetzung der Sanierung verbundenen außerordentlichen Kosten.

3.7 Zinszusatzreserve

Aufgrund der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung werden im Berichtsjahr € 2.216.371,72 der Zinszusatzreserve (ZZR) zugeführt, die jetzt einen Stand von € 12.267.392,00 erreicht hat.

Als Konsequenz der Sanierung wurden die erwarteten Zuführungen zur Zinszusatzreserve der kommenden fünf Jahre (2018–2022) mit einer pauschalen Teilrückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung in Höhe von € 10.807.338,00 bereits im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt. Aus dieser wurden für die anfallende ZZR des Geschäftsjahres 2018 € 2.216.371,72 entnommen. Für die Folgejahre wurden Teile der pauschalen Rückstellung in Höhe von € 6.222.972,41 aufgelöst. Grund hierfür sind die positiven Ertrags Erwartungen für die Geschäftsjahre 2019–2021, wodurch die Kasse aus heutiger Sicht die Zuführungen zur Zinszusatzreserve aus den jeweiligen Geschäftsergebnissen selbst finanzieren kann. In der pauschalen Teilrückstellung verbleiben hiernach € 2.367.993,87.

Die Berechnung der pauschalen Teilrückstellung erfolgte auf Grundlage der sogenannten Korridor-methode.

3.8 Deckungsrückstellung

Als Teil der versicherungstechnischen Rückstellung liegt die Höhe der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag bei € 466.581.593,33.

3.9 Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt € 522.418,81.

4. Ausblick

Mit der Umsetzung des Sanierungskonzeptes im Geschäftsjahr 2017 wurde die Basis dafür gelegt, dass sowohl im Geschäftsjahr 2018 als auch in den nun kommenden Geschäftsjahren die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden können. Dazu wurden alle Risiken, die sich aus dem Vertragsbestand ergeben, analysiert und bewertet. Auf Grundlage dieser Bewertung wurde, soweit dies die Rahmenbedingungen ermöglichen und zulassen, Vorsorge getroffen.

Im Jahr 2019, aber auch noch 2020, werden die Kommunikation des Sanierungskonzeptes und die damit verbundenen Konsequenzen sowie die daraus erwachsenden Reaktionen der Kunden eine große Herausforderung für die Pensionskasse der Caritas darstellen.

Aufgrund der derzeit unzureichenden expliziten Risikotragfähigkeit – im Rahmen der Sanierung wurden alle Eigenmittel verbraucht – können Szenarien nicht ausgeschlossen werden, wonach auch möglicherweise nur temporäre Wertänderungen zu bilanziellen Abschreibungen aufgrund der zwingenden Anwendung des strengen Niederstwertprinzips führen könnten. Allerdings kann dieses Risiko

zumindest für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund der bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren positiven Entwicklungen als gering eingeschätzt werden. Trotzdem wird es das Bestreben der Pensionskasse sein müssen, in den Folgejahren durch die Bildung expliziter Eigenmittel wieder eine ausreichende Risikotragfähigkeit zu erlangen.

Die Pensionskasse der Caritas wird sich aufgrund des Verbots des Neugeschäfts zukünftig auf die Betreuung ihrer Bestandskunden fokussieren und für ihre Mitglieder eine bestmögliche Leistungserbringung bzw. Abwicklung anstreben.

5. Bericht über Chancen und Risiken

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gelten für den kleineren Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG bezüglich der Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gewisse Erleichterungen. Unabhängig hiervon werden im Interesse einer kontinuierlichen und sicheren Geschäftsentwicklung des Unternehmens mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen.

5.1 Chancen: Die Pensionskasse der Caritas hat mit Umsetzung des Sanierungskonzepts die Vergangenheit verarbeitet und sich neu aufgestellt. Eine angemessene Vorsorge, inklusive der damit verbundenen Bildung entsprechender Rückstellungen, ist erfolgt. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, die reduzierten Leistungen fortlaufend für Rentner und Anwärter zu erbringen und eine ordnungsgemäße Abwicklung der Versicherungsverhältnisse zu gewährleisten.

5.2 Versicherungstechnische Risiken ergeben sich zukünftig insbesondere aus dem Schwankungsrisiko im Hinblick auf Invalidisierung und Untersterblichkeit sowie aus dem Änderungsrisiko im Hinblick auf den Trend zur Verbesserung der Sterblichkeit. In der Rechnungsgrundlage „Invalidität“ sind weiterhin Sicherheiten enthalten, die sich im Zeitablauf sukzessive als Risikogewinne realisieren lassen könnten.

5.3 Kostenrisiken entstehen durch die Änderungsrisiken im Hinblick auf die Einschätzung der Entwicklung der tatsächlichen Kosten sowie im Hinblick auf die in den Versicherungsverträgen kalkulierten Deckungsbeiträge, welche infolge des fehlenden Neugeschäfts sowie sich möglicherweise realisierender Beitragsfreistellungen von Versicherungsverträgen wegbrechende Beitragseinnahmen nach sich ziehen und ggf. nicht mehr zur Deckung der laufenden Geschäftsbetriebskosten ausreichen könnten. Im Rahmen der Sanierung wurden hierzu jedoch zusätzliche Sicherheiten zur Reduzierung von Kostenrisiken berücksichtigt.


5.4 Provisionsrisiken bestehen aufgrund des Verbots zur Annahme von Neugeschäft nicht. Aber auch aus dem Bestand vorhandener Courtage-Vereinbarungen heraus sind keine entsprechenden Risiken zu erkennen. Außerdem hat die Pensionskasse der Caritas in der Vergangenheit ungezillmete Tarife angeboten, die ggf. eine laufende beitragsbezogene Courtage für Vermittlung und Beratung beinhalten. Verluste aus nicht verdienten Abschlussprovisionen sind damit ausgeschlossen.

- 5.5 Maklerrisiken:** Vermittlerrisiken können auf der Ebene der Versicherungsbeiträge entstehen, wenn sich der Maklerauftrag des Versicherungsnehmers auch auf das Inkasso der Beiträge bezieht. Dies ist bei der Pensionskasse der Caritas nicht der Fall.
- 5.6 Kapitalanlagerisiken** entstehen sowohl aus Kurs-, Währungs- und Zinsrisiken als auch aus Adressausfallrisiken. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften sind die Kapitalanlagen unter den Kriterien möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung anzulegen. Diesen Anforderungen entspricht die Pensionskasse der Caritas.
- 5.7** In zunehmendem Maße entstehen zum Teil erhebliche **Planungsrisiken** durch jährlich neue – zum Teil rückwirkend geltende – regulatorische Vorgaben sowie die in regelmäßigen Abständen sich ändernde Steuer- und Sozialgesetzgebung. Wirksam begegnet werden kann diesen Risiken nur in geringem Ausmaß.
- 5.8 Produktrisiken** wurden im Bestand im Laufe des Sanierungsprozesses identifiziert. Dafür wurden im Rahmen der Möglichkeiten geeignete Vorsorgemaßnahmen realisiert, beispielsweise in Form höherer oder zusätzlicher Rückstellungen. Es werden keine neuen Produkte mehr entwickelt. Zudem ist kein weiteres Neugeschäft geplant.
- 5.9** Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe bzw. durch die Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente der Pensionskasse ergibt. Dazu gehören auch Risiken, die sich aus Änderungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und den damit verbundenen Marktimplikationen ergeben. Neben den Devisen-, Geld- und Kapitalmärkten gehören dazu auch die Immobilienmärkte.

Insbesondere ein weiterhin niedriges oder sogar noch zurückgehendes Zinsniveau könnte das Risiko weiterer, zusätzlicher Zuführungen zur Zinszusatzreserve eintreten lassen.

Köln, den 18. November 2019

Der Vorstand
der Pensionskasse der Caritas
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller



Jahresabschluss 2018

Bilanz

zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	€	€	€	31.12.2018 €	2017 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände:				156.453,76	137
B. Kapitalanlagen:					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			7.774.475,29		8.719
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.331.755,68				28.282
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	355.000,00				355
3. Beteiligungen	<u>5.000,00</u>				<u>12</u>
			34.691.755,68		29.650
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	355.155.754,51				366.330
2. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		0,00			0
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	54.438.115,70				53.298
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>3.400.000,00</u>				<u>9.600</u>
		57.838.115,70			62.898
4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.403.770,59				7.489
5. Andere Kapitalanlagen	<u>60.000,00</u>				<u>60</u>
			420.457.640,80		436.777
				462.923.871,77	475.146
C. Forderungen:					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			146.624,54		167
II. Sonstige Forderungen			<u>1.313.354,50</u>		<u>25.135</u>
				1.459.979,04	25.302
D. Sonstige Vermögensgegenstände:					
I. Sachanlagen und Vorräte			257.922,00		336
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			751.347,70		3.701
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>2.489.809,80</u>		<u>2.683</u>
				3.499.079,50	6.720
E. Rechnungsabgrenzungsposten:					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.151.446,82		1.369
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>1.826.474,60</u>		<u>1.999</u>
				2.977.921,42	3.368
				471.017.305,49	510.672

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind. Köln, den 18. November 2019, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

Passiva

	€	31.12.2018 €	2017 Tsd. €
A. Eigenkapital:			
I. Gewinnrücklagen:			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	7	522.096,81	0
B. Versicherungstechnische Rückstellungen:			
I. Deckungsrückstellung	8		
1. Bruttobetrag		466.581.593,33	494.379
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9	65.000,00	89
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	10	58.010,76	0
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00	0
		466.704.604,09	494.468
C. Andere Rückstellungen:			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11	924.380,00	595
II. Sonstige Rückstellungen	12	508.895,11	163
		1.433.275,11	758
D. Andere Verbindlichkeiten:			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern		210.861,08	114
2. Versicherungsvermittlern		403,85	1
II. Sonstige Verbindlichkeiten	13	2.104.331,76	15.285
		2.315.596,69	15.400
E. Rechnungsabgrenzungsposten:	14	41.732,79	46
		471.017.305,49	510.672

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 2. Juli 2019 genehmigten Geschäftsplänen einschließlich der hierzu am 1. Oktober 2019 genehmigten Nachträge berechnet worden.

Köln, den 18. November 2019, Dr. Friedemann Lucius, Verantwortlicher Aktuar

Siehe Erläuterungen zur Bilanz im Anhang, Seiten 30–38



Jahresabschluss 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	€	2018 €	2017 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Gebuchte = verdiente Beiträge	15	9.368.960,32	9.126
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		0,00	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen	16		
a) Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 60.000,00)		60.000,00	2.522
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.527.341,32	2.412
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		14.487.976,81	5.211
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>5.529.144,07</u>	<u>14.833</u>
		21.604.462,20	24.978
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		4.269,60	4
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		32.845.254,04	32.872
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		<u>-24.000,00</u>	<u>13</u>
		32.821.254,04	32.885
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-27.793.150,64	-28.697
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellung			
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		58.010,76	0
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen		297.194,35	271
b) Verwaltungsaufwendungen		<u>741.304,88</u>	<u>397</u>
		1.038.499,23	668
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.783.464,18	2.274
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	17	21.783.779,52	40.527
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>0,00</u>	<u>0</u>
		<u>23.567.243,70</u>	<u>42.801</u>
10. Versicherungstechnisches Ergebnis/Übertrag		1.285.835,03	-13.549

Siehe Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang, Seiten 39 – 40

	€	2018 €	2017 Tsd. €
Übertrag		1.285.835,03	-13.549
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	244.939,31		391
2. Sonstige Aufwendungen	<u>1.008.355,53</u>	<u>-763.416,22</u>	<u>6.540</u> <u>-6.148</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		522.418,81	-19.697
4. Sonstige Steuern		322,00	1
5. Jahresüberschuss (Vj. Fehlbetrag)		522.096,81	-19.698
6. Einstellung in die (i. Vj. Entnahme aus den) Gewinnrücklagen – Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-522.096,81	19.698
7. Bilanzgewinn		0,00	0



Anhang

Erläuterungen

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrates

Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV),
 - Handelsgesetzbuch (HGB),
 - Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die Grundstücke wurden zu Anschaffungskosten, die Bauten zu Anschaffungskosten abzüglich verrechneter planmäßiger Abschreibungen angesetzt (Nettomethode). Bei den Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Aufgrund mangelnder Risikotragfähigkeit wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Im abgelaufenen Jahr wurden deshalb Abschreibungen vorgenommen. Diese werden als dauerhaft angesehen.
- Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Aufgrund mangelnder Risikotragfähigkeit wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Im abgelaufenen Jahr wurden deshalb Abschreibungen vorgenommen. Diese werden als dauerhaft angesehen.
- Alle Investmentzertifikate werden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.
- Die Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bilanziert. Eine unverzinsliche Namensschuldverschreibung wird zu Anschaffungskosten zuzüglich der aufgrund der kapitalabhängigen Effektivberechnung ermittelten Zinsforderung aktiviert.
- Die Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen bewertet.
- Andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.
- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nominalwert angegeben (notwendige Einzelwertberichtigungen wurden vorgenommen). Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

- Die Sachanlagen, Vorräte und immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.
- Die Bewertung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Nennbetrag.
- Sonstige Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A und B aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Zu B. Kapitalanlagen

- 1 I.** Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie Anlagen im Bau

Die Bewertung erfolgt nach der Nettomethode. Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgten mit 2 %, 2,5 % sowie 3,3 %.

Die gesamten Abschreibungen auf Gebäude betragen 2018 € 273.537,14.

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt € 920.877,78.

Der Zeitwert der Grundstücke und Bauten wurde im Allgemeinen nach der Ertragswertmethode zum 31. Dezember 2018 ermittelt.

- 2 II.** Hierbei handelt es sich u. a. um das verbundene Unternehmen AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln. Des Weiteren werden unter dieser Position auch die Anteile an zwei vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaften ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die SH-Wohnen GmbH & Co. KG, die vollständig im Besitz der Pensionskasse ist. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2018 lag vor. Das Ergebnis betrug € 499.132,32 und wurde – wie auch bereits die Ergebnisse der Vorjahre – entsprechend dem Gesellschafterkonto gutgeschrieben. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 4. Oktober 2018 wurde das abweichende Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr geändert. Die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2018 stellt somit ein Rumpfgeschäftsjahr dar, für das ebenfalls ein Abschluss vorliegt. Das Ergebnis betrug € 203.837,35 und wird ebenfalls thesauriert. Bei der zweiten vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaft handelt es sich um die Anteile der PKC-Gewerbe GmbH & Co. KG,

die vollständig im Besitz der Pensionskasse ist. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 lag vor. Das Ergebnis betrug € 376.555,40 und wurde thesauriert.

Unter den Beteiligungen erfolgt der Ausweis der HM Software Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf, mit einem Beteiligungskapital von € 5.000. Aufgrund mangelnder Werthaltigkeit wurde dieser Anteil im laufenden Geschäftsjahr um € 7.550,00 wertberichtigt.

Die HM Software Beteiligungs-GmbH wird, da es sich um eine Vorratsgesellschaft handelt, ebenfalls mit dem Buchwert bewertet. Die SH-Wohnen Verwaltungs GmbH fungiert als Komplementärin für die vorgenannten GmbH & Co. KGs und befindet sich zu 100 % im Besitz der Pensionskasse.

3 III. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 1. Dezember 2018.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung vorgenommen.

Gliederung nach Bilanzposten	Buchwert €	Zeitwert €	Bewertungsreserven €
Grundstücke und Bauten	7.774.475,29	18.875.000,00	11.100.524,71
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	34.331.755,68	34.331.755,68	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	355.000,00	355.000,00	0,00
Beteiligungen	5.000,00	5.000,00	0,00
Investmentanteile	355.155.754,51	359.515.960,57	4.360.206,06
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	57.838.115,70	66.571.488,00	8.733.372,30
Einlagen bei Kreditinstituten	7.403.770,59	7.403.770,59	0,00
Sonstige Kapitalanlagen	60.000,00	60.000,00	0,00
Gesamt*	462.923.871,77	487.117.974,84	24.194.103,07

*Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

Zusätzliche Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Die Pensionskasse hält sämtliche Anteile am PKC-Fonds. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Anteilswert des PKC-Fonds € 45,19. Der Fondsanteilspreis entspricht dem ausgewiesenen Buchwert in Höhe von insgesamt € 284.471.818,23.

Die Höhe der vorgenommenen Abschreibungen betrug € 19.582.446,180.

Der PKC-Fonds ist dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet.

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Master-Dachfonds, bei dem das gesamte Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Per 31. Dezember 2018 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen in nachfolgender Weise:

	%-Anteil am Fondsvermögen	Anlageklassen	Benchmark
SAI-Fonds	17,27	Europäische Aktien	EURO STOXX 50
SRD-Fonds	25,87	Europäische Staatsanleihen, Investment Grade	4 % p. a.
SCO-Fonds	23,58	Europäische Pfandbriefe, Investment Grade	4 % p. a.
SEM-Fonds	31,75	Staatsanleihen aus den Emerging Markets, Schwerpunkt Investment Grade	Breit diversifizierter Index von Staatsanleihen
Overlay-Segmente, Liquidität, Forderungen	1,53		
Gesamt	100,00		

Des Weiteren hält die Pensionskasse ca. 72% an einem Wertpapierspezialfonds (PK Corporate Bond), der ausschließlich in europäische Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die restlichen Anteile von ca. 28% sind im Besitz der Kölner Pensionskasse VVaG. Benchmark dieses Fonds ist iBoxx Euro Corporates Non-Financial in Euro. Das Gesamtvolumen der von der Pensionskasse gehaltenen Tranche des Wertpapierspezialfonds beträgt auf Marktwertbasis € 17.401.209,30. Eine Ausschüttung der Erträge (€ 1,06 pro Anteil) erfolgte Mitte August 2018.

Die Höhe der vorgenommenen Abschreibungen betrug € 0,00.

Außerdem ist die Pensionskasse mit einem Anteil von 20,9% an dem Immobilien-Spezial-AIF Euro Property 1 beteiligt. Der Buchwert entspricht dem Marktwert der Beteiligung. Im abgelaufenen Kalenderjahr erhielt die Pensionskasse eine Gesamtausschüttung in Höhe von € 1.470.312,00. Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in Büro- und Handelsimmobilien, wobei auch andere Nutzungsarten wie Logistik hinzugefügt werden können. Die einzelnen Immobilien sind über Deutschland, Frankreich, Spanien und Portugal verteilt. Der Buchwert am Jahresende beträgt € 18.876.355,56.

Die Höhe der vorgenommenen Abschreibungen betrug € 649.387,80.

Darüber hinaus ist die Pensionskasse einziger Anleger eines Immobilien-Spezial-AIF SH-IMMO. Dieser Fonds investiert vornehmlich in Büro- und Spezialimmobilien im Rheinland mit Schwerpunkt auf Köln. Dem derzeitigen Buchwert des Fonds von € 11.999.958,34 steht ein Marktwert von € 16.002.255,10 gegenüber. Eine Ausschüttung der Erträge für das abgelaufene Fondsgeschäftsjahr in Höhe von 4 % bezogen auf den Buchwert war im Dezember 2018 erfolgt. Insgesamt ist die Pensionskasse derzeit an vier Immobilienfonds beteiligt, von denen sich der CS-EUROREAL in Abwicklung befindet.

Zu 3. a) Inhaberschuldverschreibungen

Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen ergab sich aus den Kurswerten zum 28. Dezember 2018.

Zu 3. b) Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung vorgenommen.

Emittentenstruktur im Direktbestand per 31.12.2018	€
Anlagen bei privatrechtlichen Banken	57.238.115,70
Ausleihungen an Unternehmen	600.000,00
Ausleihungen an Unternehmen, die ein verbundenes Unternehmen darstellen	355.000,00
Gesamt	58.193.115,70

Zu C. Forderungen

4 II. Sonstige Forderungen

Die Forderungen gegenüber der KPK von insgesamt € 181.956,06 ergeben sich im Wesentlichen aus den für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen sowie der Ertragsausschüttung des Immobilien-Spezial-AIF SH-IMMO in Höhe von € 480.014,08. Rückforderungen aus Kranken- und Pflegeversicherung bestanden in Höhe von € 153.478,61.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

In dieser Position befindet sich vor allem die für die Rentenzahlungen des ersten Quartals 2019 benötigte Liquidität.

5 III. Andere Vermögensgegenstände

In dieser Position sind im Wesentlichen die am Jahresende für Januar 2019 im Voraus gezahlten Renten enthalten.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter diesem Posten sind u. a. abgegrenzte Zinsen der Kapitalanlagen für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 1.151.446,82 ausgewiesen.

6 II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus vorausgezahlten sonstigen Aufwendungen sowie Agien auf vier Namensschuldverschreibungen, die über die Gesamtlaufzeit ratierlich aufzulösen sind. Die Fälligkeiten der Wertpapiere liegen in den Jahren 2025 bis 2032.

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

7 I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 31.12.2017	0,00
Entnahme	522.096,81
Stand 31.12.2018	522.096,81

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

8 I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Durch den rückläufigen Bestand und aufgrund der Tatsache, dass die Pensionskasse höhere Leistungszahlungen als Beitragseinnahmen hatte, verminderte sich die Deckungsrückstellung um € 27.793.150,64. Für das Geschäft vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2011 wurde der Rechnungszins auf den Referenzzins von 2,09 % nach DeckRV abgesenkt. Zusammen mit einer pauschalen Reserve für Zinsänderungsrisiken belaufen sich die Reserven für die Zinsvorsorge auf € 14.635.385,87. Damit beläuft sich die Deckungsrückstellung auf € 466.581.593,33. Im Rahmen der Deckungsrückstellungsberechnung wurden bereits im Geschäftsjahr 2017 zusätzliche Rückstellungen für die Folgekosten der Sanierung und die Erfüllung der Zinsverpflichtungen in 2018 von insgesamt € 15.458.702,20 gebildet. Diese wurden im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 9.936.174,82 ertragswirksam aufgelöst. Die Rückstellung für die Zinsverpflichtungen 2018 wurde hierbei in voller Höhe (€ 9.315.021,97) ertragswirksam aufgelöst. Der Rück-

stellung für Folgekosten der Sanierung wurden zum Ausgleich der in 2018 angefallenen Sanierungskosten € 621.152,85 entnommen. Zum 31.12.2018 verbleiben hierin für die Folgekosten der kommenden Jahre € 5.522.527,38.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung:

Unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck

Sterbegeld:

Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

Tariflicher Rechnungszins:

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 3,50 %
- b) Neubestand:
 - 3,50 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
 - 3,25 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
 - 2,75 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
 - 2,25 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
 - 1,75 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
 - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
 - 0,50 % (Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018)

Rechnungszins (Reservierung):

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 2,00 %
- b) Neubestand:
 - 2,09 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
 - 2,09 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
 - 2,09 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
 - 2,09 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
 - 1,75 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
 - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
 - 0,50 % (Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018)

Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2017 wurde für das Geschäft bis 31. Dezember 2017 wie folgt reserviert:

Rechnungszins (Reservierung):

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 3,50 %
- b) Neubestand:
 - 2,21 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
 - 2,21 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
 - 2,21 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
 - 2,21 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
 - 1,75 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
 - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
 - 0,50 % (Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018)

Verwaltungskosten:

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG:
- Geschäft bis 31. Dezember 1993:
3,75 % des Barwertes der Leistungen und des Barwertes der Beiträge
 - Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996:
Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.
- b) Neubestand:
- Wie Altbestand „Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996“

- 9 II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 341 g Abs. 2 HGB.

- 10 III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 31.12.2017	0,00
Zuführung	58.010,76
Stand 31.12.2018	58.010,76

Zu C. Andere Rückstellungen

- 11 I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Stand 31.12.2017	595.304,00
Saldo aus Zuführung, Inanspruchnahme und Zinszuführung	329.076,00
Stand 31.12.2018	924.380,00

Entsprechend den Zusagen sind für die ehemaligen Vorstandsmitglieder zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 871.015,00 bilanziert.

Im Geschäftsjahr wurden zudem erstmals Pensionsrückstellungen für die bestehenden Pensionsverpflichtungen aus der Einstandspflicht nach § 1 Abs.1 Satz 1 BetrAVG für eigene Mitarbeiter (Leistungsempfänger) gebildet (€ 53.365,00).

Der Betrag aus nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen für eigene Mitarbeiter (aktive und ausgeschiedene Anwärter) beläuft sich auf € 296.528,00.

Die Pensionsrückstellungen und die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 3,21 % ermittelt. Für die Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorständen wurde ein Rententrend von 1 % unterstellt.

12 II. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Archivierung	33.311,72	0,00	0,00	1.093,04	34.404,76
Aktuariat	60.000,00	60.000,00	0,00	170.000,00	170.000,00
Jahresabschluss- prüfung	45.000,00	45.000,00	0,00	237.350,00	237.350,00
Geschäftsbericht	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00	26.000,00
Urlaubsansprüche	5.913,50	1.126,69	0,00	28.753,54	33.540,35
Revision	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	5.400,00	2.684,45	215,55	5.100,00	7.600,00
Gesamt	162.625,22	108.811,14	215,55	455.296,58	508.895,11

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

13 II. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen sind hier Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.613.299,26 gegenüber der Kölner Pensionskasse enthalten, die aus den für die Gesellschaft von der Kölner Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen sowie aus der treuhänderischen Verwaltung verschiedener Schuldscheindarlehen durch die Kölner Pensionskasse resultieren.

14 Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind mit € 17.596,70 Mietvorauszahlungen für 2019 erfasst sowie ein Damnum in Höhe von € 24.136,09 für ein Schuldscheindarlehen, das bis zum Jahr 2023 ratierlich aufgelöst wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

15 Zu 1. Gebuchte = verdiente Beiträge

Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Gebuchte Beiträge	2018 €	2017 €
Laufende Beiträge	9.285.703,30	9.012.747,26
Einmalbeiträge	83.257,02	113.422,78
Gesamt	9.368.960,32	9.126.170,04

Die Beiträge entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

16 Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2018 €	2017 €
Erträge aus Beteiligungen (davon € 60.000,00 aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen)	60.000,00	2.522.030,56
Investmentanteile	11.538.831,81	1.984.841,65
Erträge aus Zuschreibungen	463.032,99	0,00
Zinserträge aus Darlehen	0,00	0,00
Sonstige Erträge aus Vergabe von Darlehen	0,00	0,00
Namensschuldverschreibungen	2.160.480,50	2.752.165,55
Schuldscheinforderungen und Darlehen	205.852,55	353.336,25
Tages- und Festgeldzinsen	117.678,96	118.817,91
Andere Kapitalanlagen	2.100,00	2.100,00
Gesamt	14.547.976,81	7.733.291,92

17 Zu 9. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei den Abschreibungen auf Kapitalanlagen handelt es sich in Höhe von € 273.537,14 um planmäßige Absetzung für Abnutzung (AfA) auf Grundstücke und Gebäude. Aufgrund mangelnder Werthaltigkeit wurde der in 2018 erworbene Anteil an der AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH um € 100.844,60 voll abgeschrieben. Des Weiteren sind Wertberichtigungen in Höhe von € 1.150.745,32 auf die Anteile an verbundenen Unternehmen angefallen. Auf die SH-Wohnen GmbH & Co. KG entfielen € 332.155,32 und auf die PKC-Gewerbe GmbH & Co. KG € 818.590,00.

Der Anteil an der HM Software Beteiligungs-GmbH wurde aufgrund mangelnder Werthaltigkeit um € 7.550,00 abgeschrieben. Der Restbuchwert beträgt € 5.000,00.

Da im Rahmen der Sanierung das strenge Niederstwertprinzip zum Tragen kommt, wurden im laufenden Geschäftsjahr € 20.251.102,46 auf Fonds abgeschrieben. Davon entfielen € 19.582.446,18 auf den PKC Dachfonds, € 649.387,80 auf den Euro Property 1 und € 19.268,48 auf den Deutschen Institutional Money plus.

Zusammensetzung der Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2018 €	2017 €
Löhne und Gehälter	876.749,20	919.725,48
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	124.341,68	132.320,72
Aufwendungen für Altersversorgung	34.852,34	37.613,11
Gesamt	1.035.943,22	1.089.659,31

Sonstige Angaben

Die Pensionskasse der Caritas VVaG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich elf Mitarbeiter einschließlich der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 4 und 5 namentlich aufgeführt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig unter Erstattung ihrer Aufwendungen.

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.

Das an den Abschlussprüfer geleistete Honorar inklusive Auslagenersatz beläuft sich auf € 248.863,04 (netto) und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherheitenübereignungen bestanden nicht. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks waren nicht vorhanden. Die von den Mietern zum Zweck der Kautionsgestaltung hinterlegten Sparbücher wurden treuhänderisch verwahrt.

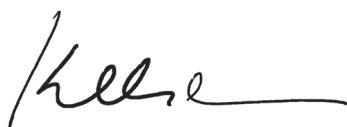
Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden auf Basis der Bücher und sonstigen Unterlagen erstellt. Die Jahresbilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen. Das Versicherungsvermögen ist satzungsgemäß angelegt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine anderen besonderen Vorkommnisse als die in diesem Geschäftsbericht erläuterten.

Köln, den 18. November 2019

Der Vorstand
der Pensionskasse der Caritas
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2018.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu

dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches, unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 20. November 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Barndt
Wirtschaftsprüfer



Engelshove
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat hat sich durch den Vorstand des Versicherungsvereins mit der gebotenen Regelmäßigkeit über die Führung und Entwicklung der Geschäfte unterrichten lassen. Er ist in den laufenden Sanierungsprozess eng eingebunden und tauscht sich regelmäßig mündlich und schriftlich mit dem Vorstand aus.

Der Abschlussprüfer Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, hat den Lagebericht und den Jahresabschluss 2018 unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind seitens des Aufsichtsrates nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Vorstandes an und empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss 2018 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Köln, den 25. November 2019



Thomas Vorkamp
Vorsitzender



Oliver Butke
Stv. Vorsitzender



Stefan Sendker



Yi Zhang

Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2018

Anlage 1 zum Lagebericht

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten					
	Männer		Frauen		Männer	Frauen	Witwen		Waisen	Witwer	Waisen	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summe der Jahresrenten ²⁾
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.165	11.669	1.328	8.090	29.400.444,84 €	672	34	42	1.342.026,00 €	18.788,52 €	7.932,12 €	
II. Zugang während des Geschäftsjahres												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	39	219	91	364	764.089,08 €	33	7	10	80.292,12 €	4.688,28 €	1.296,00 €	
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	48	184	-	-	3.763,44 €	-	-	-	-	-	-	-
3. Gesamter Zugang	87	403	91	364	760.325,64 €	33	7	10	80.292,12 €	4.688,28 €	1.296,00 €	
III. Abgang während des Geschäftsjahres												
1. Tod	3	16	58	284	1.122.316,44 €	42	-	-	70.153,20 €	-	-	-
2. Beginn der Altersrente	79	321	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	12	43	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	1	837,60 €	2	-	6	1.371,00 €	-	359,00 €	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	56	250	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Sonstiger Abgang	6	12	6	38	18.163,80 €	-	-	-	-	-	-	-
7. Gesamter Abgang	156	642	64	323	1.141.317,84 €	44	-	6	71.524,20 €	-	358,92 €	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.096	11.430	1.355	8.131	29.019.452,64 €	661	41	46	1.350.793,92 €	23.476,80 €	8.869,20 €	
davon betragsfreie Anwartschaften	1.546	6.299	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

	Anteile	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte	Anteile
	Vorjahr	31.12.2017	€	€	€	€	31.12.2018	Geschäftsjahr
		€	€	€	€	€	€	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,0%	136.777,25	59.726,44	0,00	0,00	40.049,93	156.453,76	0,0%
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,8%	8.718.868,36	0,00	0,00	670.855,93	273.537,14	7.774.475,29	1,7%
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6,2%	29.282.501,00	6.300.844,60	0,00	0,00	1.251.589,92	34.331.755,68	7,4%
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,1%	355.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	355.000,00	0,1%
3. Beteiligungen	0,0%	12.550,00	0,00	0,00	0,00	7.550,00	5.000,00	0,0%
Summe B. II.	6,2%	29.650.051,00	6.300.844,60	0,00	0,00	1.259.139,92	34.691.755,68	7,5%
B. III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	77,1%	366.329.546,70	9.434.828,33	0,00	357.518,06	20.251.102,46	355.155.754,51	76,7%
2. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	11,2%	53.298.192,39	1.139.923,31	0,00	0,00	0,00	54.438.115,70	11,8%
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2,0%	9.600.000,00	800.000,00	0,00	7.000.000,00	0,00	3.400.000,00	0,7%
3. Einlagen bei Kreditinstituten	1,6%	7.489.240,12	0,00	0,00	85.469,53	0,00	7.403.770,59	1,6%
4. Andere Kapitalanlagen	0,0%	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,0%
Summe B. III.	91,9%	436.776.979,21	11.374.751,64	0,00	7.442.987,59	20.251.102,46	420.457.640,80	90,8%
Aktivposten B. gesamt	100,0%	475.145.898,57	17.675.596,24	0,00	8.113.843,52	21.783.779,52	462.923.871,77	100,0%
Aktivposten A. und B. insgesamt	100,0%	475.282.675,82	17.735.322,68	0,00	8.113.843,52	21.823.829,45	463.080.325,53	100,0%

Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 25. November 2019, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Die im Geschäftsjahr 2018 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellten Mittel werden nicht für Leistungserhöhungen verwendet, sondern zur Stärkung der Risikotragfähigkeit auf das Folgejahr vorgetragen.

Pensionskasse der Caritas VVaG

Dürener Straße 341
50935 Köln

Telefon 0221 46015-0

Telefax 0221 46015-46

info@pensionskasse-caritas.de

www.pensionskasse-caritas.de

Register-Nr. BaFin 2164